

SECRETARIAT FOR THE COORDINATION  
OF THE LEAGUES FOR THE DEFENCE OF HUMAN RIGHTS IN IRAN

SECRETARIAT DE COORDINATION  
DES LIGUES POUR LA DÉFENSE DES DROITS DE L'HOMME EN IRAN

SEKRETARIAT FÜR DIE KOORDINATION  
DER LIGEN ZUR VERTEIDIGUNG DER MENSCHENRECHTE IM IRAN

و قهرمانی  
جامه های دفاع از حقوق بشر در ایران

دانشگاه تهران  
مؤسسه مطالعات سیاسی

**AUFRUF ZUR FREILASSUNG POLITISCHER GEFANGENER  
IM IRAN**

"Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder  
des Landes verwiesen werden."

(Art. 9 d. AEdM)

Tausende von Frauen und Männern werden seit Jahren in den  
iranischen Gefängnissen festgehalten. Ihre Zahl ist unter-  
schiedlich, weil tagtäglich neue Verhaftungen erfolgen. Sie  
gelangen alle in das "Land der Vergessenen". Nur wenige von  
ihnen können in ihre ursprüngliche Welt zurückkehren. Über  
die Zahl der politischen Gefangenen im Iran gibt es keine  
verlässlichen Zahlenangaben. Man schätzt sie jedoch auf ca.  
100.000. Unsere Aufmerksamkeit soll jedoch nicht der Zahl,  
sondern den herrschenden Zuständen in den iranischen Gefäng-  
nissen, die jedem humanen Verständnis widersprechen, gewidmet  
sein.

Wenn Tausende, ja Hunderttausende von Menschen in der Welt  
der Vergessenen festgehalten werden, ist es unsere Pflicht,  
ihre unterdrückten Schreie der Weltöffentlichkeit zu vermitteln.

./2

**AA000275**



Der Grund, warum wir die iranischen Gefängnisse als die Welt der Stille oder der Vergessenen bezeichnen, liegt darin, daß weder die Verantwortlichen der Islamischen Republik Iran sich verpflichtet fühlen, Informationen über die Gefängnisse, die Zahl politischer Inhaftierter, die Gerichtsverhandlungen sowie die Behandlung von Gefangenen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen noch internationalen Menschenrechtsorganisationen wie etwa dem Roten Kreuz sowie Amnesty International, die des Öfteren um die Erlaubnis für die Untersuchung der Menschenrechtssituation im Iran bitten, Zugang zu dieser vergessenen Welt erlauben. Es gibt auch keine Gerichte, die eine Aufsicht über die Gefängnisse sowie die Schicksale der politisch Inhaftierten ausüben könnten.

Die folgenden Informationen sind aufgrund von Aussagen einiger Freigelassener gesammelt worden:

1) Die Mißhandlung beginnt bei der Verhaftung und dauert bis zu einer eventuellen Freilassung an. Bedrohung, Beschimpfung, Ausprügeln, Augen verbinden und schließlich Folter sind die gängigsten Behandlungsmethoden von politischen Gefangenen.

2) Als Foltermethoden finden das Auspeitschen von Menschen mit Kabeln, die Anbringung von Handschellen, das Ausdrücken von Zigarettenstummeln auf der Haut, Elektroschocks, das Aufhängen der Gefangenen an den Füßen sowie das Eintauchen von Kopf in Wasser Anwendung. Die psychische Folter wie etwa Wachhalten der Gefangenen, Scheinhinrichtungen sowie Ausstrahlung von durch Folter verursachten Schreien in den Gefängnislautsprechern, gehören zu den weiteren Mißhandlungen von politisch Inhaftierten.

3) Die Verhöre erfolgen unter Mißhandlung und Folter ohne Zeitlimit. Die Einsicht der Beschuldigten in ihre Anklageakten ist nicht möglich. Die Zeit der Gerichtsverhandlung, welche in der Regel nicht mehr als zehn Minuten dauert, wird den Beschuldigten nicht mitgeteilt. Die Gerichtsverhandlungen



finden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, ohne dem Beschuldigten das Recht einzuräumen, den Rechtsbeistand seiner Wahl beizuziehen oder Entlastungszeugen zu benennen. Während der Verhandlung wird der Angeklagte mit verbundenen Augen dem Richter vorgeführt, der nach wenigen Fragen das Urteil verkündet.

Das Strafausmaß wird nicht verkündet, sodaß viele Gefangene in Unsicherheit und Unwissenheit gehalten werden. In der Praxis gibt es kein Recht auf Erhebung eines Rechtsmittels und die Unschuldsvermutung wird dem Verfahren nicht zugrundegelegt. In vielen Fällen wurden Gefangene, die vorerst zu Haftstrafen verurteilt worden waren, später ohne neuerliches Verfahren hingerichtet.

4) Es gibt keine gesetzliche Regelung über das zu verhängende Strafausmaß. Die Höhe der Strafen wird vom Gericht nach Belieben festgesetzt. Die Beschuldigten werden nicht über die ihnen zur Last gelegte Anklage unterrichtet. Anklagen wie etwa "Bekämpfung Gottes", "Korruption auf Erden", "Verschwörung gegen die Islamische Republik", Spionage sowie Verbindung zu Imperialisten und Zionisten haben die Todesstrafe oder lebenslange Haft zur Folge. Diese Anklagepunkte entbehren jeglicher formellen und materiellen Gesetzgebung. Die Willkür ist die Grundlage der jetzigen Rechtssprechung im Iran.

5) Die Bedingungen in den iranischen Gefängnissen widersprechen jedem humanen Verständnis. Es werden zwischen 85 bis 130 Menschen in Zellen von 35m<sup>2</sup> festgehalten. Täglich wird es den Gefangenen nur für 30 Minuten erlaubt, sich außerhalb der Zellen im Hof aufzuhalten. Der Besitz von Bleistiften, Kugelschreibern sowie nichtreligiösen Büchern ist verboten. Der hygienische Zustand entspricht in keiner Weise internationalen Bestimmungen. Hautkrankheiten als Folge von Auspeitungen und Folter sind weit verbreitet. Die Überstellung von kranken Gefangenen in medizinische Abteilungen erfolgt, außer in dringenden Fällen, nicht. Kinder werden mit ihren Müttern in Gefängnissen festgehalten. Die Teilnahme am



gemeinsamen Gebet sowie nächtlichen Veranstaltungen, die als Umerziehungsmaßnahmen der Islamischen Republik Iran gedacht sind, erfolgt unter Zwang. Die Umerziehungsmaßnahmen stellen eine Art von Gehirnwäsche dar, die mit Bedrohung und Folter verbunden ist. Die Reden von Gefangenen, welche ihre "Taten bereut" haben, bilden das Kulturprogramm der Gefängnisse (nach Aussage des revolutionären Anwalts der Universität Teheran). Die Kooperation solcher Gefangener mit dem Regime geschieht durch Interviews in Radion und Fernsehen, Denunzierung von Mitgefangenen, aktive Teilnahme an Verhören, Auspeitschungen sowie Anwesenheit bei Hinrichtungen.

Die Besuchszeit wird einmal monatlich und nur für zehn Minuten bis einundhalb Stunden gestattet. Diese Regelung gilt nicht für alle Gefangene. Hinter Scheiben können nur nächste (gradlinige) Verwandte ihre Hoffnungslosen sprechen.

Aus allen diesen Gründen ist es verständlich, daß die Islamische Republik Iran bis heute die Bitten internationaler Menschenrechtsorganisationen zur Besichtigung der iranischen Gefängnisse sowie zur Durchführung von Interviews mit Gefangenen abschlägig beantwortet hat. Die Verantwortlichen der Islamischen Republik Iran, die teilweise selbst unter dem Schah-Regime in Gefängnissen waren, haben jene Zeit, in der die Türen der Gefängnisse für die internationalen Menschenrechtsorganisationen wie etwa dem Roten Kreuz, Amnesty International sowie der Internationalen Juristenkommission geöffnet wurden, sodaß die Weltöffentlichkeit über die damaligen Zustände in den Gefängnissen, Folter und Gerichtsverhandlungen Kenntnis erlangte, nicht vergessen.

Im Iran haben die islamischen Rechte und die Gebote Gottes Vorrang vor internationalen Menschenrechtsmaßstäben. Das islamische Recht wird nach dem Prinzip "Aug um Aug", "Zahn um Zahn" vollstreckt. Der Iran ist ein Land, in dem der Krieg und das Töten zur Hauptideologie des Lebens gemacht wurde.



Eine Politik, die im krassen Widerspruch zu den vom Iran ratifizierten Menschenrechtspakten steht. Der iranische Vertreter bei der UN-Menschenrechtskommission in Genf erklärte kürzlich, daß sich sein Land internationalen Menschenrechtsnormen nicht verpflichtet fühle.

Entgegen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie dem Pakt über politische und bürgerliche Rechte werden Tausende von Frauen und Männern wegen ihres Glaubens oder ihrer politischen Überzeugung als Gewissensgefangene in Haft gehalten.

Die Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte betreffend das Verbot von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Art. 5); gegen willkürliche Festnahme und Inhaftierung von Personen (Art. 9); Anspruch auf ein entsprechendes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen Gericht (Art. 10); die Unschuldsvermutung (Art. 11) sowie die im Internationalen Pakt über politische und bürgerliche Rechte enthaltenen Grundrechte auf Leben (Art. 6), menschliche Behandlung bei Freiheitsentzug (Art. 10) sowie auf Gleichheit vor dem Gesetz und auf Durchführung eines rechtsstaatlichen Verfahrens (Art. 14) werden von der Islamischen Republik Iran auf das gröbste verletzt.

Die Islamische Republik Iran hat auch Erinnerungen an die stalinistische Ära wachgerufen, indem Gefangene im Fernsehen ihre Fehler und Sünden bereuen, in der Hoffnung, deshalb vom Regime begnadigt zu werden.

Diese Tatsachen geben ein Bild über die derzeitigen Zustände in den iranischen Gerichten und Gefängnissen. Wir fordern daher alle Menschen der freien Welt auf, diesen vergessenen Gefangenen zu Hilfe zu kommen. Wir ersuchen den Generalsekretär der Vereinten Nationen, das Internationale Rote Kreuz und Amnesty International, ihren Einfluß geltend zu machen, um die Menschen im Iran vor willkürlichen Verhaftungen und Hinrichtungen zu schützen. Vor allem sollte einer internationalen Beobachterdelegation die Möglichkeit eines Besuches iranischer Gefängnisse geboten werden, um so der Einhaltung internationaler Menschenrechtsbestimmungen zum Durchbruch zu verhelfen.

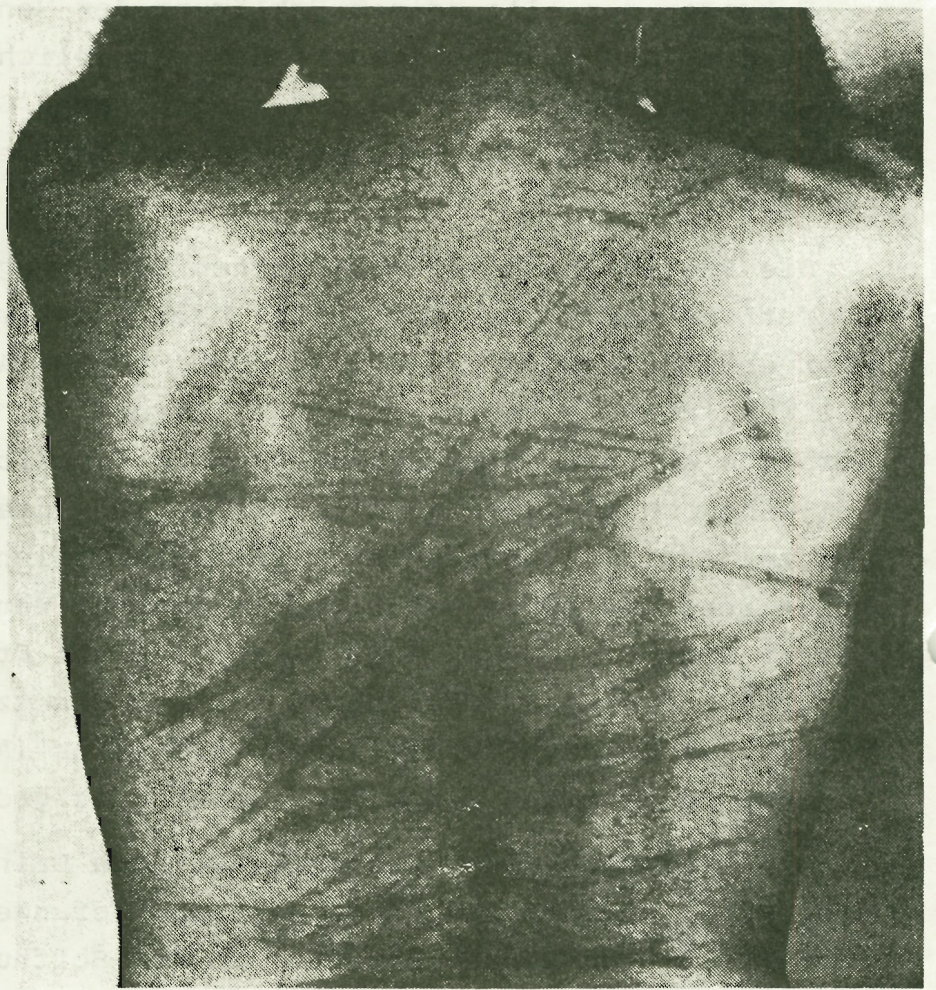


## „Ich hörte den Knall einer Peitsche und glaubte, mein Rücken würde von einem riesigen Messer zerschnitten.“

Das Bild zeigt den vernarbten Rücken eines früheren Lehrers, der im September 1983 festgenommen wurde. Er hatte zwar die Erziehungspolitik der iranischen Regierung kritisiert, war selbst aber nicht Mitglied irgendeiner politischen Bewegung. Folgendes schilderte er ai:

„Sie (die „Pasdaran“, d.h. die Revolutionswächter) zogen einen Sack über meinen Kopf und darüber noch ein Stück Stoff um meinen Mund... zunächst schlugen sie mich alle heftig und wiederholt ins Gesicht. Dann zogen sie mein Hemd aus und befahlen mir, mich mit dem Gesicht nach unten auf eine Bank zu legen. Ich hörte den Knall einer Peitsche und glaubte, mein Rücken würde von einem riesigen Messer zerschnitten. Sie gaben mir sechs Peitschenhiebe und stellten dann Fragen ... Die Schmerzen waren so schlimm, daß ich, wäre ich dazu in der Lage gewesen, Selbstmord begangen hätte. Ich wurde gestoßen und getreten und gegen die Wand geworfen. Einer von ihnen sprang auf meine Brust. Die gleiche Behandlung: Schläge und Tritte, dann fünf oder sechs Hiebe, dann Fragen, wiederholte sich nochmals und nochmals, über zwei Stunden lang. Sie glaubten mir nicht, wenn ich ihnen sagte, daß ich keiner Organisation angehörte.“

Im Mai 1984 wurde der ehemalige Gefangene in London von einem ai-Arzt untersucht, der in seinem medizinischen Bericht anmerkte, daß er 18 ver-



schiedene, bis zu 30 cm lange Narben auf dem Rücken des Mannes gezählt habe, „wie sie bei Auspeitschungen

entstehen“. Darüber hinaus befanden sich Spuren auch an beiden Beinen, „vermutlich durch Tritt verursacht“.